



Beitragsordnung

Stand 22.7.2015

§ 1 Beitragshöhe

1. Aktive Mitglieder

Regelbeitrag 12 EURO jährlich

Ermäßigung nach Antragstellung
und Vorlage entsprechender Dokumente
für Schüler, Studenten, Auszubildende,
ALG I und ALG II EU-Rentner um 50 % 6 EURO jährlich

2. Fördernde Mitglieder (natürliche und juristische Personen)

Freie Selbsteinschätzung, aber mindestens 120,00 EURO jährlich

§ 2 Beitragszahlung

Zu 1. Der Beitrag wird jährlich erhoben:

- jeweils bis zum **1. Januar** des laufenden Jahres.
- Beim Eintritt zum 1.7. eines Jahres reduziert sich der Beitrag um 50%.

In besonderen Fällen kann vom Vorstand eine monatliche Beitragszahlung eingeräumt werden. Maßgebend ist der Einzelfall.

Zu 2. Die Zahlung erfolgt einmal im Jahr für das laufende Jahr:

- jeweils bis zum 1. Januar des laufenden Jahres,
- bei Eintritt im laufenden Jahr, sofort nach Eintritt oder bis spätestens zum Ersten des Folgemonats nach dem Eintritt.

§ 3 Zahlungsform

Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug durch den Verein oder durch Überweisung auf das Vereinskonto. Bei Überweisungen ist unter Verwendungszweck der Zeitraum der Beitragszahlung anzugeben (z. B. Jahresbeitrag für 20..).

Vereinskonto: GLS Bank
IBAN: DE15 4306 0967 1189 0184 00

§ 4 Schlussbestimmung

Die Beitragsordnung tritt durch Beschlussfassung am 22.7.2015 in Kraft.